

**Hilfsmittel für die Abschlussklausur zum Grundkurs Bürgerliches Recht IIb (als  
Zulassungsklausur zur Zwischenprüfung)**

Prof. Dr. Bien und Prof. Dr. Teichmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Abschlussklausur zum Grundkurs Bürgerliches Recht IIb am 11.07.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

Je **ein** Exemplar

- Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband) **und/oder**
- Bürgerliches Gesetzbuch: BGB (Beck-Texte im dtv; 5001)

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

**Hinsichtlich zulässiger Kommentierungen** in den genannten Hilfsmitteln wird ausdrücklich hingewiesen auf Absatz 4.1, 4.2, 4.3 der ab 01.09.2016 gültigen Hilfsmittelbekanntmachung zur 1. Juristischen Staatsprüfung, die entsprechend für die obige Zulassungsklausur gilt.

Abrufbar ist die Hilfsmittelbekanntmachung unter

[https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lipa/ejs/hilfsmittelbekanntmachung\\_g%C3%BCltig\\_ab\\_1.\\_september\\_2016\\_erstmals\\_im\\_termin\\_2016\\_2\\_.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lipa/ejs/hilfsmittelbekanntmachung_g%C3%BCltig_ab_1._september_2016_erstmals_im_termin_2016_2_.pdf)

Ein **Verstoß gegen diese Kommentierungsvorschriften**, die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel sowie sonstige Täuschungsversuche werden als **Unterschleif** angesehen und führen dazu, dass die Klausurleistung des Täuschenden nicht zur Bewertung angenommen wird.

Viel Erfolg bei den anstehenden Klausuren!